

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg, Ferat Koçak und Katrin Seidel (LINKE)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Bienen, Hornissen und der Happy World Bee Day

und **Antwort** vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke), Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)
und Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 036

vom 02.05.2024

über Bienen, Hornissen und der Happy World Bee Day

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begeht Berlin in diesem Jahr den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen Weltbienentag (Happy World Bee Day) am 20. Mai?

Zu 1.: Im Rahmen des Projektes „Mehr Bienen für Berlin, Berlin blüht auf“, das die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in Kooperation mit der deutschen Wildtierstiftung umsetzt (siehe Antwort zu Frage 2), läuft derzeit die Plakat-Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“. Sie zielt darauf ab, die Akzeptanz für artenreiche Blühwiesen und eine reduzierte Grünflächenpflege in der Berliner Stadtbevölkerung zu steigern, da dadurch wertvolle Lebensräume für Bienen und andere Bestäuber entstehen. Als Teil dieser Kampagne werden bis zu 21 Tage lang Plakate an verschiedenen Standorten im DigitalCity-Net, auf den Digital City Light Boards und im Netz Digital Underground Berlin der Wall GmbH geschaltet. Auf den Social-Media-Kanälen der SenMVKU werden die speziell für die Kampagne entwickelten Plakate ebenfalls gepostet, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Weitere Aktionen sind am Weltbienentag nicht geplant.

2. Trifft es zu, dass der Senat die Bienenzucht und den Bienenschutz im Haushalt lediglich mit 480.000 € pro Jahr in den Jahren 2024 und 2025 (Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 67101 332 Ersatz von Ausgaben Nr. 8) finanziert? Wenn ja, warum?

3. Inwieweit soll diese Summe, in der sich auch andere Bestäuber wiederfinden, ausreichend sein?

Zu 2. und 3.: Die SenMVKU fördert mit 480.000 € pro Jahr in den Jahren 2024 und 2025 (Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 67101 332 Ersatz von Ausgaben Nr. 8) die Kooperation mit der Deutschen Wildtierstiftung das Projekt „Mehr Bienen für Berlin – Berlin blüht auf“. Das

2018 begonnene Projekt ist ein wichtiger naturschutzfachlicher Baustein der Strategie zur Förderung der Biologischen Vielfalt bzw. der Berliner Bienenstrategie und dient insbesondere der Förderung von Wildbienen und anderen Bestäubern. Diese Mittel dienen nicht der Förderung der Imkerei und der Produktion von landwirtschaftlichen Imkereiprodukten.

Zusätzlich zu den Mitteln für die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Wildtierstiftung sind Mittel im Haushalt (der SenMVKU) eingestellt für verschiedene Projekte, die Wildbienen und andere Bestäuber fördern; das sind:

- Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt,
- Wirbellosenmonitoring (Uni Münster),
- Naturnahe Trittsteine entlang der Grünen Hauptwege (Stiftung Mensch und Umwelt) und
- Summ sala blüh – Wer labt sich am duften Veilchen? (Grüne Liga).

Im vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Haushaltsplan 2024/2025 sind zudem im Einzelplan 06, Kapitel 0608, Titel 68304, Mittel eingestellt für das Mehrländerbieneninstitut Hohen Neuendorf (LIB), die Bienenkoordinierungsstelle der Freien Universität Berlin sowie Projekte zum Schulimkern und der Bienengesundheit. Ob und ggf. in welcher Höhe die im vorgenannten Titel veranschlagten Mittel zur Verfügung stehen, hängt von der finalen Belegung der pauschalen Minderausgaben für den Einzelplan 06 ab. Die politischen Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wie wird die Bevölkerung in Berlin zu Bienen und Hornissen beraten und über Bienen und Hornissen aufgeklärt?

Zu 4.: Zur Haltung von Honigbienen steht der interessierten Bevölkerung in Berlin eine große Bandbreite an Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Exemplarisch wären zu nennen:

- Die Beratung des Imkerverbands und der Imkervereine in den Bezirken, bspw. das Imkercafé in Charlottenburg-Wilmersdorf,
- die Angebote des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.,
- die Lehrbienenstände in den Bezirken,
- die Internetseite der Stadtbienen gGmbH und
- die Internetseite „das bienenportal“ (<https://prototype.das-bienenportal.de/>).

Im Rahmen der „Berliner Strategie zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern“, fördert die SenMVKU seit 2019 den Hymenopterenendienst Berlin des NABU. Der Hymenopterenendienst berät und hilft bei Fragen rund um Wildbienen, Hummeln, Wespen und Hornissen. Zusätzlich werden Schulungen zu diesen Themen für ein breites Publikum organisiert und Informationsmaterial erstellt. Der Hymenopterenendienst wird dabei durch ein breites Netzwerk an Beraterinnen und Beratern unterstützt.

5. Wie wird in Berlin mit der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*), eine invasive, gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung, die der EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten unterliegt, umgegangen?

Zu 5.: Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) unterliegt in Deutschland der Früherkennung, mit der Verpflichtung der sofortigen Beseitigung gemeldeter Nester, bzw. der Suche der Nester, bei Meldung einzelner Tiere.

In Berlin wird die Sichtung und Überprüfung der Meldungen durch den Hymenopterenendienst Berlin organisiert.

Die SenMVKU arbeitet zusammen mit dem Hymenopterenendienst zurzeit an einer Strategie, um in Zusammenarbeit mit allen weiteren Akteuren bei neuen Nestfunden schnell und effizient handeln zu können.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zahl der Nester der Asiatischen Hornisse?

Zu 6.: Am 15.09.2023 wurde in Berlin erstmalig eine Arbeiterin der Asiatischen Hornisse nachgewiesen. Dank des großen Engagements vieler Akteure (auch aus der Berliner Imkerschaft) und der Organisation des Hymenopterenendienst Berlin, konnte das Nest am 10.10.2023 gefunden und anschließend beseitigt werden. Weitere Nestfunde gab es 2023 nicht und auch für das aktuelle Jahr 2024 gibt es bis jetzt keine Meldungen von Einzeltieren oder Nestern.

7. Wie viele Imkereien gibt es derzeit in Berlin; wie ist die Entwicklung der Anzahl seit 1990?

Zu 7.: Hierzu liegen aus den folgenden Bezirken Informationen vor:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung sind derzeit 105 Imker registriert. Für die Zeit von 1990 bis 2011 liegen keine digitalisierten Daten vor. Im Jahr 2022 gab es neun Registrierungen, im Jahr 2023 acht Registrierungen und im Jahr 2024 (bis Mai) zwei Registrierungen, wobei es auch jährlich zu vereinzelt Abmeldungen kommt.

Mitte:

Die Anzahl der angezeigten und registrierten Bienenstandorte beträgt insgesamt 139, davon sind 109 Imker, von denen einige mehrere Standorte betreiben. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt.

Marzahn-Hellersdorf:

Zum Stand 10.05.2024 sind 223 Imker amtlich erfasst. Für 1990 liegen hier keine Angaben vor. Zum Jahr 2011 hat sich die Anzahl der erfassten Bienenbestände etwa verdreifacht.

Neukölln:

Die Anzahl der angezeigten und registrierten Bienenstandorte beträgt (Stand heute) 307. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt.

Pankow:

Derzeit sind 355 Imker amtlich registriert, statistische Erhebungen zu Imkereien (i. S. gewerblicher Imker) seit 1990 werden nicht geführt, die Anzahl der Imker hat sich allerdings seit 2006 mehr als vervierfacht.

Reinickendorf:

Es gibt aktuell 257 Bienenstandorte, die von 224 Imkern gemeldet wurden. Die Anzahl der Bienenstandorte ist zunehmend (in 10 Jahren um über ein Viertel), dabei sind einige Fluktuationen zu verzeichnen. Die Anzahl der Bienenvölker pro Bienenhaltung ist bei zuvor größeren Haltungen eher abnehmend.

Spandau:

Die Anzahl der angezeigten und registrierten Bienenstandorte (Imkereien) beträgt 251 (Stand Mai 2024). In den vergangenen Jahren wurden keine Entwicklungstendenzen, sprich Zahlen über registrierte Bienenstandorte erhoben.

Steglitz-Zehlendorf:

Es gibt derzeit 593 registrierte Bienenstandorte, wovon 109 derzeit inaktiv sind. Ein Imker kann auch mehrere Standorte betreiben. Zur Entwicklung seit dem Jahr 1990 liegen keine Zahlen vor.

Treptow-Köpenick:

Im Bezirk sind aktuell ca. 400 Imkerinnen und Imker registriert. Zahlen aus den Vorjahren liegen nicht vor.

Tempelhof-Schöneberg:

Es sind zum Stand 10.05.2024 311 Imker gemeldet. Eine Aussage über die Entwicklung seit 1990 ist nicht möglich.

An der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung der im Imkerverband Berlin organisierten Imker ersichtlich. Schätzungsweise sind jährlich etwa 30 % weitere Imker aktiv, die nicht im Imkerverband organisiert sind.

Jahr	Anzahl der im Imkerverband Berlin organisierten Imker in Berlin
1991	587
2006	485
2007	488
2008	527
2009	564
2010	591
2011	679

2012	743
2013	834
2014	978
2015	1.115
2016	1.198
2017	1.334
2018	1.347
2019	1.341
2020	1.387
2021	1.424
2023	1.409

8. Wie wird das Imkern in Berlin gefördert?

Zu 8.: Eine finanzielle Einzelförderung individueller Imkereien durch die Senatsverwaltungen ist nicht vorgesehen, stattdessen erfolgt eine indirekte Förderung der Honigbienenhaltung entsprechend dem Haushaltsplan der SenJustV, Kapitel 0608 – siehe Antwort zu Frage 2 –, bspw. über das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf.

Das von Berlin und den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen getragene Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB) ist eine praxisorientierte Forschungseinrichtung, die neben vielfältigen Forschungsprojekten zur nachhaltigen Bienenhaltung, zur Bienenzucht und Bienengesundheit Imker aus- und weiterbildet. Fachkreise sowie die Öffentlichkeit werden umfangreich durch Veröffentlichungen und Vorträge über zahlreiche Aspekte der Bienenhaltung informiert. Das LIB unterstützt Imker bei der Honigvermarktung, der genetischen Verbesserung der Bienenpopulation sowie der Gesunderhaltung der Bienenvölker, u. a. mit Hilfe von Qualitätsuntersuchungen von Wachs und Honig sowie Untersuchungen von Haltungen auf Bienenkrankheiten und durch den Verkauf von nachhaltig gezüchteten Bienenköniginnen.

Umfangreiche Unterstützung erfährt das Imkern in Berlin bspw. auch durch die Arbeit der ebenfalls von der SenJustV geförderten Stadtbienen gGmbH (<https://fku.berlin/stadtbienen/>) und der Bienenkoordinationsstelle an der Freien Universität Berlin, von der ebenfalls kostenlose Kurse für Imkerinnen und Imker angeboten werden.

9. Wie viele Schulen betreiben derzeit eine Schulimkerei?

Zu 9.: Hierzu liegen aus den folgenden Bezirken Informationen vor:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es werden keine Statistiken über das Vorhandensein von Schulimkereien im Schul- und Sportamt geführt. Daher liegen hierzu keine Zahlen vor.

Lichtenberg:

Dem Schul- und Sportamt ist nicht bekannt, wie viele Schulen eine Schulimkerei betreiben. Die Gartenarbeitsschule Lichtenberg betreibt eine Schulimkerei.

Mitte:

Im Bezirk haben drei Schulen Bienenvölker.

Neukölln:

Ob Schulen eine Imkerei betreiben, entzieht sich der Kenntnis des Schulträgers bzw. hierzu ist nichts bekannt. An mindestens einer Grundschule hat allerdings ein Imker einen oder mehrere Bienenstöcke aufgestellt, die allerdings in eigener Regie des Imkers betrieben werden und im Unterricht der Schule behandelt werden. Eine umfassende Ermittlung und Abfrage bei den Schulen ist aufgrund der Fristsetzung allerdings nicht möglich gewesen.

Reinickendorf: In Reinickendorf betreiben derzeit acht Schulen und zwei Kitas eine Bienenhaltung.

Pankow:

Derzeit sind 15 Schulen (jedweder Form) mit einer Bienenhaltung amtlich registriert.

Treptow-Köpenick:

Nach Kenntnis des bezirklichen Schulträgers arbeiten derzeit in mindestens drei Schulen Arbeitsgemeinschaften zur Schulimkerei. Die Entscheidung über ein entsprechendes Angebot obliegt jedoch den Schulen im Rahmen der schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortung gem. § 7 Schulgesetz Berlin.

Spandau:

Einige Schulen betreuen Bienenvölker und haben auch Imkereien. Eine Auflistung hierzu gibt es nicht.

Steglitz-Zehlendorf:

Dem Bezirk sind aktuell drei Schulen bekannt: Gymnasium Steglitz, Paulsen Gymnasium, Wilma-Rudolph-ISS.

Tempelhof-Schöneberg:

Zehn Schulen, eine Gartenarbeitsschule und eine Fachschule haben eine Imkerei angemeldet.

Bei den zentral verwalteten Schulen in der Trägerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) verfügen folgende Standorte über eine Imkerei:

Schulfarm Insel Scharfenberg, Peter-Lenné-Schule, August-Sander-Schule und Lise-Meitner-Schule.

10. Wie wird das Schulimkern in Berlin gefördert?

Zu 10.: Eine Förderung durch die SenJustV erfolgt über das Projekt „Kita- und Schulbienen“ der Stadtbienen gGmbH – siehe Antwort zu Frage 2. Dieses Projekt existiert seit 2019 und wird sehr gut angenommen.

Aus den Bezirken liegen außerdem folgende Informationen vor:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es gibt weder vom Bezirk noch von der SenBJF konkrete Förderungen für Schulimkereien. Grundsätzlich berät die bezirkliche Gartenarbeitsschule Schulen bei Fragen zum Schulimkern, die Schulen betreiben und richten Schulimkereien im Rahmen Ihrer eigenverantwortlichen Schulverwaltung über die Ihnen zugewiesenen Mittel ein. Das Imkern an Schulen ist nicht Teil der Raum- und Ausstattungskonzepte oder Teil des Lehrplans, weswegen eine dezidierte Förderung aus dem Bereich Schule nicht möglich ist.

Lichtenberg:

Als Erweiterung des schulischen Bildungsangebots der Gartenarbeitsschule wurde dieses zum Schuljahr-Beginn 2021/22 eingeführt und wird von einer Lehr-/Honorarkraft geleitet. Die Mittel für die Honorarkraft stehen dem Bezirk zur Verfügung. Darüberhinausgehende finanzielle Mittel für die Förderung der Schulimkerei sind derzeit nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

Mitte:

Die Schulen betreiben die Pflege der Bienen eigenverantwortlich und in der Regel in Zusammenarbeit mit Imkern.

Neukölln:

Eine Förderung des Schulimkerns erfolgt durch den Schulträger nicht.

Pankow:

Schulimkern wird durch die projektorientierte Eigeninitiative der Schulen getragen und durch Mittel der Schulen, einschließlich Fördervereinen, gefördert.

Darüber hinaus betreibt die Gartenarbeitsschule Pankow ein Bienenhaus mit Bienenstöcken und altersgerechter Ausrüstung. Mit wiederkehrenden pädagogischen Angeboten werden Grundschulklassen in der Gartenarbeitsschule mit der Imkerei theoretisch und praktisch vertraut gemacht.

Treptow-Köpenick:

Das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick unterstützt pädagogische Angebote im Rahmen der Schulprogramme durch Bereitstellung der entsprechenden Sachmittel und Ausstattung, z. B. in Schulgärten. Zur Förderung der Umweltbildung und Naturerfahrung betreibt der bezirkliche Schulträger zudem eine Gartenarbeitsschule mit entsprechenden Angeboten zur Schulimkerei.

Tempelhof-Schöneberg:

Der Bezirk stellt an den Schulen die Fläche zum Schulimkern zur Verfügung. Vereinzelt arbeiten Schulimkereien mit ansässigen Vereinen zusammen.

11. Aus welchen Gründen gibt es in Berlin keine mit Brandenburg und den meisten anderen Bundesländern vergleichbare Förderung der Bienengesundheit aus der Landwirtschaftsförderung der EU, etwa finanzielle Unterstützung für Behandlungsmittel, die für die Verbringung von Bienenvölkern erforderlichen Untersuchungen und das Gesundheitszeugnis?

Zu 11.: Die Bienengesundheit wird mit Mitteln des Einzelplans 06 der SenJustV gefördert, siehe die Antwort zur Frage 2. Es handelt sich hierbei teilweise um Mittel zur Kofinanzierung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Berlin finanziert gemeinsam mit Brandenburg und drei weiteren Bundesländern das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf – siehe die Antwort zu Frage 8.

Der Imkerverband Berlin e.V. wurde im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von 42.050 € bei der Anschaffung und Einrichtung eines Bienengesundheitsmobils unterstützt, mit dem an den Bienenständen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Eine Finanzierung der Faulbrutuntersuchungen für Wanderbescheinigungen kämen für das nicht landwirtschaftlich strukturierte Berlin am ehesten im Rahmen einer Bienengesundheitskasse in Frage. Dies wird derzeit geprüft.

12. In welcher Art und Weise unterstützt der Senat die Bienenpopulationen und unternimmt Maßnahmen gegen das Bienensterben, z.B. durch ökologisch diverse Landwirtschaft auf den Flächen der Berliner Stadtgüter und landwirtschaftlich genutzter verpachteter landeseigener Flächen, um die Biodiversität zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten?

Zu 12.: Die Berliner Stadtgüter sind auf ihren Flächen im Insektenschutz und in der Steigerung der Biodiversität aktiv. Im Zusammenhang mit zahlreichen Kompensationsmaßnahmen wird die Feldflur wie z.B. mittels Heckenstreifen aus heimischen, blühenden Gehölzen und Krautsäumen, sowie Obstbaumreihen und Streuobstwiesen ökologisch aufgewertet, die Nahrungsgrundlage für viele Insekten und natürlich auch Bienen sind.

Darüber hinaus werden ca. 1.100 ha der verpachteten Landwirtschaftsflächen ökologisch bewirtschaftet.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft ein durch die Mitarbeitenden getragenes, vielseitiges Projekt zum Thema Bienen- und Bestäuberschutz mit Namen „Mitschwärmen!“ ins Leben gerufen (<https://www.berlinerstadtgueter.de/engagement/mitschwaermen/>).

Im Rahmen dieses Projektes wurden verschiedene insektenfördernde Initiativen etabliert:

- Die Berliner Stadtgüter haben ca. 40 ha eigene Blühflächen angelegt und unterhalten; in Kooperation mit den Pächterinnen und Pächtern sind weitere ca. 20 ha Blühstreifen innerhalb intensiver landwirtschaftlicher Kulturen angelegt worden,

- es wurden umfangreiche Habitataufwertungsmaßnahmen für Bestäuber in Form von Erd- und Totholzstrukturen angelegt sowie die Anlage und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Hinblick auf Bestäuberfreundlichkeit verbessert (<https://www.berlinerstadtgueter.de/erleben/flaechenpool-wusterhausen/>),
- Vermeidung von insektenschädlichen Pflanzenschutzmitteln,
- Schaffung der Taskforce „Grüner Fußabdruck“ mit dem Schwerpunkt artenschutzgerechter Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand der Berliner Stadtgüter sowie insektenfreundliche Optimierung von Pflege und Gestaltung auf selbst bewirtschafteten Landwirtschafts- und Gewerbeflächen (<https://www.berlinerstadtgueter.de/erleben/gutshof-schoenerlinde/>),
- Seminar mit Pächterinnen und Pächtern von Flächen der Berliner Stadtgüter zum Thema „Bestäuberschutz“ durchgeführt,
- Kataster zur Verbesserung des Ansiedlungsmanagements von Wanderimkereien geschaffen,
- es werden eigene Umweltbildungsveranstaltungen zu Bestäuberthemen mit Schulen und Kindergärten durchgeführt:
<https://www.berlinerstadtgueter.de/schafwolle-und-bluetenmeer-fuer-die-grundschule-petershagen/>
<https://www.berlinerstadtgueter.de/mit-rekordernte-ins-foej/>
<https://www.berlinerstadtgueter.de/wandertag-der-kita-regenbogen/>
<https://www.berlinerstadtgueter.de/pieksiges-heu-summende-bienen-tobende-kinder-mit-schwaermen-im-sommer/>,
- Betriebsinterne Weiterbildungs- und Sensibilisierungsarbeit mit der Reihe „Neues vom Stadtgüterbienenstock“,
- Wir unterstützen finanziell den Verein „Moabees“, eine Künstlerinnen- und Imkerinnengruppe aus Berlin mit bestäuberbasierten Bildungszielen (<https://www.berlinerstadtgueter.de/berliner-stadtgueter-beim-langen-tag-der-stadtnatur/>),
- die Stadtgüter unterstützen materiell die Nachwuchsförderung und -bildung des „Imkervereins Fredersdorf 1881“ (<https://www.berlinerstadtgueter.de/unterstuetzung-fuer-den-imker-nachwuchs/>) und
- Einrichtung eines Bestäubergartens „Mauerbienenchen“ im Mauerstreifen Großziethen/Rudow mit Mitmachbeeten und grünem Klassenzimmer (<https://www.berlinerstadtgueter.de/erleben/mauerbienenchen-grossziethen/>; <https://youtu.be/bRWeC1v6hkc>).

Die vom Senat finanzierte Bienenkoordinationsstelle an der Freien Universität Berlin führt diverse Forschungsprojekte zur Bienengesundheit, u.a. zu den Auswirkungen des Klimawandels durch.

13. Wie setzt sich das Land Berlin auf Bundes- und EU-Eben dafür ein, dass in der EU Industrielobby und Bauernverbände nicht länger einen Generalangriff gegen Naturschutz und eine umweltverträgliche Landwirtschaft fahren können und stattdessen endlich das mühsam verhandelte Gesetz zur Wiederherstellung wichtiger Ökosysteme und die dringend notwendige Verordnung zur Halbierung des Pestizideinsatzes im Europaparlament beschlossen werden und Gebiete gemäß EU-Recht zum Biodiversitätsschutz als Artenschutzflächen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ausgewiesen werden?

Zu 13.: Am 27. Februar 2024 stimmte das EU-Parlament mit knapper Mehrheit den im Trilog erarbeiteten finalen Text der europäischen „Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ zu. Die Abstimmung im Rat der EU-Umweltminister am 25. März 2024 wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt, weil acht EU-Staaten ankündigten, ihre Zustimmung zu versagen, so dass ein Scheitern des Vorhabens absehbar war.

Die geplante Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der EU bis 2030 halbieren sollte, wurde am 6. Februar 2024 von der Präsidentin der EU-Kommission zurückgezogen, weil sie vom EU-Parlament, in den Mitgliedstaaten und von vielen europäischen Landwirten abgelehnt wird. Damit entfällt das für den Naturschutz zentrale Element des European Green Deal.

Ohne die beiden Verordnungen kann die EU das Weltnaturschutzabkommen von Montreal, zu dem sie sich Ende 2022 verpflichtet hatte und das den globalen Artenverlust bis 2030 zum Stillstand bringen sollte, nicht einhalten.

Eine Neujustierung der EU-Agrarpolitik ist demnach erforderlich, sie muss die Sicherstellung einer ausreichenden und hochqualitativen Nahrungsmittelproduktion, die Einkommenssicherheit der Landwirte und den Schutz der Biodiversität, auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, gewährleisten. In Berlin wird daher wie in den anderen Ländern und Mitgliedsstaaten die ökologische Landwirtschaft gefördert und unterstützt, die in ihren Grundsätzen die folgenden Ziele verfolgt: Schutz der Umwelt und des Klimas, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, hohe Tierschutzstandards, regionale Produktion und Wertschöpfung, Respekt vor den Naturkreisläufen, verantwortungsvolle Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, organische Substanz und Luft, Förderung pflanzengenetischer Vielfalt, Erhalt heimischer robuster Haustierrassen, Herstellung einer reichen Vielfalt an hochwertigen Nahrungsmitteln. Verbraucher und Verbraucherinnen haben bei jedem Nahrungsmiteleinkauf die Wahl, Landwirte, die die Belange des Naturschutzes mit der Lebensmittelproduktion verbinden, zu unterstützen und weitere Landwirte zur freiwilligen Umstellung ihrer Produktionsweise hin zu einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Landwirtschaft ohne chemische Pflanzenschutzmittel zu motivieren.

Das Land Berlin (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) votiert regelmäßig bei Initiativen auf Bund-Länder-Ebene für das EU Nature Restoration Law und andere Initiativen zur Förderung der Biodiversität.

14. Wie setzt der Senat das 4%-Ziel zu Artenschutzflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Land Berlin um?

Zu 14.: Die Zahlung von Agrarsubventionen an EU-Landwirte in der Förderperiode 2023-2027 der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) in Form von Direktzahlungen, von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und von Zahlungen für gebietsspezifische Benachteiligungen ist an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden und biologische Vielfalt von Ökosystemen, öffentliche Gesundheit und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz geknüpft (sog. Konditionalität).

Die Regelungen der Konditionalität beinhalten neun Standards zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (sog. GLÖZ). Die Vorgaben von GLÖZ 8 bestimmen u. a., dass mindestens 4 % des Ackerlandes eines Betriebes aus Brachen oder Landschaftselementen bestehen muss. Die brachliegenden Flächen müssen mindestens eine Größe von 0,1 ha aufweisen. Sie bleiben nach der Ernte des Vorjahres der Selbstbegrünung überlassen oder können durch Aussaat begrünt werden. Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf GLÖZ-8-Brachen untersagt, das Mähen darf erst ab dem 16. August des Antragsjahres erfolgen.

Betriebe, die weniger als 10 ha Ackerland bewirtschaften und Betriebe, deren beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche zu mehr als 75 % aus Dauergrünland besteht, sind von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestanteils von 4 % Brache bzw. Landschaftselemente ausgenommen.

Für das Antragsjahr 2024 hat die EU-Kommission und in Folge die Bundesregierung wie bereits im Vorjahr eine Ausnahmeregelung beschlossen, so dass der Mindestanteil an nichtproduktiver Fläche von 4 % des Ackerlandes auch durch den Anbau von Leguminosen als Hauptkultur oder durch den Anbau von Zwischenfrüchten erreicht werden kann. Diese Ausnahmeregelung ermöglicht den Landwirten ein stabileres Einkommen und mehr Flexibilität bei der Erfüllung der Vorgaben von GLÖZ 8 und gründet auf der Einschätzung der EU-Kommission, dass extreme Wetterereignisse wie Dürren und Überschwemmungen in einigen Gebieten der Union, hohe Energie- und Betriebsmittelpreise, eine hohe Inflation und veränderte Handelsströme zu existentiellen Belastungen und signifikanten Einkommensverlusten bei landwirtschaftlichen Betrieben führen könnten.

15. Inwieweit sieht der Senat Hindernisse, alle landeseigenen Liegenschaften als Wildblumenwiesen zu nutzen, um den Bienen- und Insektenbestand zu stärken, konkret Liegenschaften von Verwaltungen, Polizei und Feuerwehr?

Zu 15.: Der Senat strebt eine bestäuberfreundliche Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen an. Im Einzelfall regeln privatrechtlichen Pachtverträge konkrete Vorgaben.

Der Senat setzt sich in der Fortschreibung des Handbuchs „Gute Pflege“ und der Strategie für die Biologische Vielfalt dafür ein, dass auch auf landeseigenen Liegenschaften eine naturnahe Pflege stattfindet und Flächen naturnah gestaltet werden.

16. Wie viele landeseigene Liegenschaften gibt es, welche Grünflächen befinden sich darauf und wie werden diese derzeit durch wen gepflegt (bitte wenn möglich tabellarisch auflisten)?

17. Wie viele hiervon sind bereits Liegenschaften mit bienenfreundlichen Wiesen? (Bitte einzeln auflisten)

18. Gibt es bereits Initiativen des Landes bzw. der zuständigen Senatsverwaltung, konkrete Projekte auf landeseigenen Flächen gegen das Artensterben von Bienen aufzulegen; welche Flächen sind das (bitte auflisten)?

Zu 16. bis 18.: Die Übersicht über den Bestand an öffentlichen Grünanlagen in Berlin kann über das Geoportal Berlin eingesehen werden: [FIS-Broker \(stadt-berlin.de\)](https://www.stadt-berlin.de/fis-broker).

Diese öffentlichen Grünanlagen befinden sich im Fachvermögen der Bezirke und werden durch die jeweils zuständigen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke gärtnerisch gepflegt. Eine Übersicht über einzelne bienenfreundliche Wiesen innerhalb der ca. 2.500 öffentlichen Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 5.500 ha liegt auf gesamtstädtischer Ebene nicht vor. Grundsätzlich sind der Senat und die Bezirke bemüht, im Rahmen der durch das Grünanlagengesetz bestimmten Nutzbarkeit die naturnahe Pflege von Grünflächen stetig zu fördern. Hierzu hat der Senat u.a. das Handbuch „Gute Pflege“ entwickelt, welches fortgeschrieben wird. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen werden naturnahe Pflegemaßnahmen gefördert, um im Kontext der Erhaltung der biologischen Vielfalt die Artenausstattung zu erhalten und zu fördern.

Ein Sterben von Honigbienen ist in Berlin nicht zu konstatieren, im Gegenteil könnte eine weitere Vermehrung der Honigbienenbestände eine kritische Konkurrenz für Wildbienen und andere Bestäuber darstellen.

Berlin, den 21. Mai 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz